

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließl. des Postzuschlages. — Einmalige Anzeigengebühren bei den Anzeigen. — Einmalige Anzeigengebühren bei den Anzeigen. — Einmalige Anzeigengebühren bei den Anzeigen.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 15 Pf. Im Reklameteil die Zeile 40 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse bei Verhinderung der Druckerei oder bei Verhinderung der Druckerei — hat der Verleger keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 15.

Freitag, den 18. Januar

1918.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, betreffend Lebensmittelkarten und Gastmarken, vom 12. Januar 1918 wird folgendes bekanntgegeben:

I. An Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Küchen aller Art (Kriegs-, Volks-, Werkstättenküchen) werden durch Vermittlung der Ortsbehörden gegen Abgabe von 100 Gastmarken bis auf weiteres folgende Lebensmittel geliefert werden:

5000 g Trockengemüse (Nährmittel) und 500 g Speisefett. Statt je 1000 g Trockengemüse können auch 16 Eier oder 4 Pfund Fisch oder 16 Liter Magermilch oder 4 Pfund Quark oder 2 Pfund Käse gefordert und, soweit Vorräte vorhanden sind, geliefert werden.

II. Die den gleichen Gegenstand betreffende Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 4. Juni 1917 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1917 tritt außer Kraft.

Schwarzenberg, am 14. Januar 1918.
Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Zimmer.

Nach dem Gesetze vom 1. November 1836, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses betreffend, sind die aus gemischten Ehen stammenden Kinder in der Regel in der Konfession des Vaters zu erziehen. Die Eltern können aber durch freie Uebereinkunft vor dem ordentlichen Richter des Ehemanns untereinander etwas anderes festsetzen. Auf die Erziehung der Kinder, die das sechste Jahr bereits erfüllt haben, ist der Abschluß solcher Vereinbarungen ohne Einfluß. Dies wollen Beteiligte beachten und daher etwa beabsichtigte Verträge über abweichende konfessionelle Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen rechtzeitig abschließen.

Bezirkschulinspektion für Eibenstock,
am 16. Januar 1918.
Der Stadtrat. Der Königl. Bezirkschulinspektor.

Ausgabe der Zuschlagsmarken für Schwerarbeiter
Freitag, den 18. Januar 1918, vormittags

in nachstehender Reihenfolge der an der Ausgabestelle vorzulegenden Ausweishefte:

von 8-9 Uhr 1-500,
" 9-10 " 501-1000,
" 10-11 " 1001-1500,
" 11-12 " 1501 und höhere Num.

Eibenstock, den 17. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Verkauf von Futterrüben

Freitag, den 18. d. M., vormittag im Hofe von Magazinstraße 10.

Eibenstock, den 16. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Den Hühnerhaltern

sind Fragebogen über den Hühnerbestand usw. zugegangen. Diese Bogen sind gewissenhaft auszufüllen und zur Vermeldung kostenpflichtiger Abholung Montag, den 28. d. M., vormittags in der städt. Lebensmittelabteilung zurückzugeben.

Eibenstock, den 16. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Sitzung des Gemeinderates

Freitag, den 18. Januar 1918, abends 7 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Tagesordnung ist am Anschlagbrett im Rathause ersichtlich.

Schönheide, am 16. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Vom Weltkrieg.

Die Friedensverhandlungen. Ein Attentat auf Lenin.

Ueber neue kriegerische Ereignisse liegen uns heute noch keine Meldungen vor, dagegen ein in der letzten Nummer des „Bericht“ über das Verhältnis der Bestmächte zueinander während der Operationen des abgelaufenen Jahres; er lautet:

Bern, 16. Januar. Ein Bericht des englischen Oberbefehlshabers, der vor einigen Tagen in London veröffentlicht wurde und der sich mit den militärischen Operationen an der Westfront während des Jahres 1917 beschäftigt, ergeht sich in äußerst vorsichtigen Ausdrücken über die Art des Zusammenarbeitens zwischen den englischen und französischen Kommandos. Dagegen führt aus, daß einzelne der geplanten u. festgesetzten Operationen auf Grund französischer Vorstellungen zum Teil früher, zum Teil später hätten einsetzen müssen und daß diese Abweichungen auf Grund höherer Befehle aus London hätten durchgeführt werden müssen.

In Brest-Litowsk ist, wie schon gestern kurz gemeldet, weiter verhandelt worden. Es wird darüber eingehender berichtet:

Brest-Litowsk, 16. Januar. Am 14. Januar um 5 Uhr nachmittags hielt die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Beratung der territorialen Fragen ihre 4. Sitzung ab. Staatssekretär v. Kühlmann teilte mit, daß die verbündeten Regierungen zu dem Entschluß gekommen seien, die formulierten Vorschläge der russischen Delegation ihrerseits gleichfalls in formulierter Form mündlich zu beantworten. Hierauf gelangte die materielle Antwort der Verbündeten zur Verlesung. Darin wird ausgeführt, daß die Vorschläge der russischen Delegation in der vorliegenden Form als unannehmbar bezeichnet werden müssen. Die verfassungsmäßig zuständigen Organe in den neuen Staatsgebilden seien vorläufig als vollkommen befugt anzusehen, den Willen breiter Kreise der Bevölkerung auszudrücken. Deutschland und Oesterreich-Ungarn hätten nicht die Absicht, sich die jetzt von ihnen besetzten Gebiete einzuverleiben und dieselben zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen. Eine Zurückziehung der Heere sei, solange der Weltkrieg dauert, unmöglich, jedoch könnten unter Umständen die Truppen auf diejenige Zone zurückgeführt werden, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung unbedingt nötig ist.

Die Frage der Rückkehr von Flüchtlingen und während des Krieges Evakuierten werde wohlwollend geprüft werden. Die verbündeten Delegationen seien grundsätzlich mit einem Volksvotum auf breiter Grundlage einverstanden, das die Beschlüsse über die staatliche Zugehörigkeit der Gebiete sanktionieren soll. Eine Verständigung zwischen Rußland und den Mittelmächten über diese schwierigen Fragen sei nur dann möglich, wenn auch Rußland den ernstlichen Willen zeige, zu einer Vereinbarung gelangen zu wollen. Nur unter dieser Voraussetzung könnten die Delegationen der verbündeten Mächte noch an der Hoffnung einer friedlichen Beilegung des Konfliktes festhalten. Hierauf ergriff Trotski das Wort und erklärte, er hoffe, daß die eben verlesene Antwort der Zentralmächte die Zweifel über die formalen Schwierigkeiten beseitigt habe. Gegenüber dem General Hoffmann müße er bemerken, daß auch die russische Regierung auf der Macht bestehe. In seinen weiteren Ausführungen bestätigte Trotski, daß der rumänische Gesandte mit seinem Personal und die russische Militärmission verhaftet worden seien, weil sie auf russischem Gebiete Gewaltmaßregeln gegen revolutionäre Soldaten und Arbeiter anzuwenden versucht hätten. Zum Schluß erklärte Trotski, daß sich die russische Delegation das Recht vorbehalte, über den Charakter der heute verlesenen Erklärungen eine genaue Äußerung abzugeben. Hierauf erklärte Staatssekretär v. Kühlmann, daß zwischen seiner Auffassung und der des Generals Hoffmann keinerlei Zwiespalt bestehe. Er hoffe, daß man nunmehr in wenigen Tagen soweit sei, mit voller Klarheit zu sagen, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können. Den Vorschlag des Staatssekretärs, nunmehr über die von der russischen Delegation selbst vorgeschlagenen vier Punkte in eine geschäftsmäßige Behandlung einzutreten, schloß sich Trotski an. Damit war die Sitzung beendet, die nächste wurde für den folgenden Tag 11 Uhr vormittags anberaumt.

Brest-Litowsk, 16. Januar. Am 15. d. M. haben zwei weitere Sitzungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Regelung der territorialen und politischen Fragen stattgefunden, in welchen der getroffenen Vereinbarung entsprechend in die geschäftsmäßige Besprechung der vier zur Diskussion vorgeschlagenen Punkte unter vorläufiger Zurückstellung von Punkt 1, betreffend das Territorium, eingetreten wurde. Der Vorsitzende der russischen Delegation regte zunächst, auf die früher bereits besprochene Frage der Zuziehung von Vertretern der besetzten Gebiete zurückzukommen, an, solche Vertreter nunmehr an den

Verhandlungen teilnehmen zu lassen, damit sie Gelegenheit hätten, ihre russischerseits bestrittenen Rechte, beziehungsweise ihr Anrecht auf die Vertretung ihrer Völker vor der ganzen Welt nachweisen zu können. Staatssekretär von Kühlmann gab erneut seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, solche Vertreter heranzuziehen, jedoch unter der schon früher festgelegten Voraussetzung, daß das Erscheinen dieser Vertreter in Brest-Litowsk auch von der russischen Delegation dahin ausgefaßt werde, daß die Staatwerbung dieser Gebiete durch die Zulassung ihrer Abgeordneten auch russischerseits wenigstens präsumtiv anerkannt werde. Daß ohne eine solche präsumtive Anerkennung die Zulassung von Vertretern der betreffenden Völker begriffsmäßig sich von selbst ausschließe, bedürfe eigentlich keiner näheren Ausführung. Entweder die Herren kämen nach Brest-Litowsk als Sprecher und Vertreter ihrer Völker und dann müsse zwischen den verhandelnden Parteien Uebereinstimmung darüber bestehen, daß diese Volksvertretungen wenigstens präsumtiv entstanden seien, oder sie kämen als Privatleute und hätten dann bei diesen Besprechungen nichts zu suchen. Herr Trotski erklärte sich außer Stande, auf die vom Vorredner als notwendig bezeichnete Voraussetzung einzugehen, da er nicht anerkennen könne, daß diese Vertreter den Willen der gesamten Bevölkerung jener Länder zum Ausdruck zu bringen geeignet seien. Damit entfiel von selbst die wesentliche Vorbedingung des seinerzeit gemachten Vorschlages. Im Anschluß an diese Erörterung stellte Staatssekretär von Kühlmann fest, daß die abweichenden Ansichten der verhandelnden Parteien über die Frage, welche Bedeutung den Beschlüssen der in den besetzten Gebieten bestehenden Veriretungskörper zuzulassen, sich auch durch eingehende Diskussion auf einer mittleren Linie nicht hätten vereinigen lassen, indem er hinzufügte, daß dieser Umstand an sich nicht notwendigerweise zum Scheitern der Verhandlungen führen müsse, da ja die verbündeten Delegationen sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt hätten, eine bestätigende Volksabstimmung auf breiter Basis in Aussicht zu nehmen. Gelänge es, über die Bedingungen dieser Volksabstimmung auf breiter Basis Uebereinstimmung zu erzielen, so würde die Meinungsverschiedenheit darüber, ob diese Volksabstimmungen als konstituierend oder konfirmierend anzusehen seien, seiner Ansicht nach ein Scheitern der Verhandlungen mit ihren weitreichenden Folgen nicht zu rechtfertigen vermögen. Nachdem Herr Trotski zugab, daß die Fortsetzung der Debatte auf dem bisher behandelten Gebiete, wenigstens im augenblicklichen Stadium der Verhandlungen, zwecklos erscheine, erklärte er, daß, wenn